Bezugs-Preis: [illegible]

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: [illegible]

Verantwortliche Redakteure: für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steindhäuser. ● Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 530. (Abend-Ausgabe.) Krefeld, Donnerstag, den 20. September 1900 (Eustachius). (Erstes Blatt.) 52. Jahrgang.

72. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

△ **Aachen**, 19. Sept.

In der heute Vormittag abgehaltenen Geschäftssitzung wurde, wie schon kurz gemeldet, Hamburg als nächster Versammlungsort gewählt.

Um 10 Uhr begann in der Aula der Hochschule unter dem Vorsitze des Professors van t'Hoff die

1. gemeinschaftliche Sitzung der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe.

Als erster Redner gab Herr Professor Klein aus Göttingen ein Referat über ein im Erscheinen begriffenes internationales Sammelwerk, die „Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften".

Noch schwerer verständlich für das allgemeine Publikum als jener Vortrag war der des zweiten Redners, des Professors Bakhuis-Roozeboom aus Amsterdam über „Die Bedeutung der Phasenregel". Man kann wohl sagen, daß diese Rede eine der wissenschaftlich bedeutsamsten ist, die die diesjährige Naturforscher-Versammlung gebracht hat. Sie behandelte ein Kapitel der physikalischen Chemie, einer erst in den letzten Jahren entstandenen Wissenschaft, die aber schon mächtige Erfolge auch in praktischer Hinsicht errungen hat.

In der Section für Chirurgie hielt Dr. A. Rosenberger aus Würzburg einen auch für das größere Publikum sehr interessanten Vortrag über die Art und Bedeutung des chirurgischen Eingriffes während eines Typhuitis-Anfalles (Blinddarmentzündung) — Professor Bardenheuer aus Köln rieth bei Behandlung von pflegmonösen Prozessen an Extremitäten, speziell Hand und Unterarme — nach dem Vorgange von Heiferich — bei Esmarchscher Blutleere möglichst große Einschnitte zu machen, soweit wie bei krankhafte Prozeß eben reicht. Von besonderem Interesse war ein neuer Vorschlag Bardenheuers, bei Gelenkaffektionen, die zur Lockerung oder Versteifung der Gelenkenden geführt haben, durch Verringerung der Gelenkkapsel ein wieder gut funktionirendes Gelenk herzustellen. — Es dürfte auch von besonderem Interesse sein, über die Demonstrationen zur Frage der Osteoplastik (künstlicher Ersatz von Knochen) durch Herrn Dr. W. Müller aus Aachen kurz zu berichten. Bei tuberkulöser Erkrankung der Finger entfernt Müller den ganzen erkrankten Knochen bis auf seine Enden und ersetzt das fehlende Stück durch ein aus einem der Vorderarmknochen gewonnenes Knochenstück. In ähnlicher Weise verfährt nach dem Bericht von Dr. Frank aus Köln auch Professor Bardenheuer. Durch dieses mit vorzüglichem Erfolg angewandte Verfahren wird die unangenehme Verkürzung des Fingers vermieden.

Ueber Herzneurosen sprach in der „Abtheilung für Neurologie und Psychiatrie" Dr. Lilienstein (Bad Nauheim).

Aus den Verhandlungen in der heute Morgen abgehaltenen Geschäftssitzung heben wir nachträglich noch das Folgende hervor: Zu Geschäftsführern für die im künftigen Jahre zu Hamburg stattfindende Versammlung wurden bestimmt: Prof. Dr. Ballert, Direktor des physikalischen Staats-Laboratoriums und Geh. Medizinalrath Dr. Reinke. — Die Neuwahlen in den tretender Vorsitzender) Prof. Dr. van t'Hoff in Charlottenburg, und als Vorstandsmitglieder: Prof. Dr. Karl Chun in Leipzig, Dr. Ing. h. Hefner-Alteneck in Berlin und Prof. Dr. Ziegler in Freiburg i. B. Der Kassenbericht wies ein Vermögen von etwa 20,000 M. auf. Die Mitgliederzahl, welche bei der Versammlung in Braunschweig rund 1100 betrug und in Düsseldorf auf rund 1300 stieg, ist heute auf 2242 angewachsen. — Es lagen noch zwei Anträge der Versammlung vor, jedoch wurde nur über einen von Prof. Dr. Edinger in Frankfurt am Main gestellten in längerer Diskussion verhandelt. Der Antrag bezweckte eine anderweitige geschäftliche Behandlung der zur Erörterung zu stellenden medizinischen Vortrags-Themata und wurde zur Erledigung an einen besonderen Ausschuß verwiesen.

Den letzten Vortrag hielt Professor F. Ziegler (Nordhausen) über das Thema: Sprachunterricht und Sachunterricht (vom naturwissenschaftlichen Standpunkte).

Gleichzeitig mit der Naturwissenschaftlichen Hauptgruppe tagte in der Oberrealschule die medizinische Hauptgruppe unter dem Vorsitze des Professors Dr. von Winckel (München). Hier hielt den ersten Vortrag Prof. Verworn (Jena) über das Thema: „Das Neuron in Anatomie und Physiologie und klinischen Standpunkt lautete das im Grunde genommen denselben Gegenstand behandelnde Thema der folgenden Rede des Privatdozenten Dr. Nissl (Heidelberg), gleich Verworn eines der bedeutendsten Vertreter der neurologischen Wissenschaft.

In der heute Nachmittag fortgesetzten Tagung hielt Herr Prof. W. Kruse einen Vortrag: Ueber die Bedeutung der Ruhr als Volkskrankheit und ihren Erreger, den Ruhrbazillus. Redner verbreitet sich zunächst über die wichtigsten Ruhrepidemien, die in Deutschland während der letzten Jahrzehnte beobachtet wurden. Besonders stark trat die Ruhr im Jahre 1870 bei den deutschen Truppen während des Krieges auf. Etwa 30,000 Ruhrerkrankungen und 3000 Todesfälle waren zu verzeichnen. Durch die heimkehrenden Truppen wurde die Krankheit nach Deutschland verschleppt und vom Jahre 70 bis zum Jahre 80 trat sie in fast allen deutschen Städten, auch in Rheinland und Westfalen, auf. Während eines langen Zwischenraumes blieben wir dann ohne Ruhrfälle bis im Jahre 1892 im Kreise Gelsenkirchen wieder 50 Todesfälle daran zu verzeichnen waren. Im Jahre 1894 kamen im Kreise Bochum 250 Erkrankungen an Ruhr, im Jahre 1898 im Kreise Ruhrort 100 Erkrankungen und endlich in Barmen 1899 600 Erkrankungen, darunter 63 mit tödtlichem Ausgange vor. Redner hat seine Forschungen in Saar bei Ruhrort angestellt und in etwa 24 Fällen einen bestimmten, scharf charakterisirten Bazillus im Blute Ruhrkranker als Erreger der Krankheit festgestellt. Prof. Kruse ist der Ansicht, daß auf dem Gebiet noch weitere Forschungen angestellt werden müßten und fordert seine Fachgenossen zur Mitarbeit und zur Kontrolle seiner eigenen Versuche auf.

Kirchliches.

* **Köln**, 19. Sept. Der Termin zum Eintritt in das Kollegium Albertinum in Bonn ist für das Winterhalbjahr 1900/1901 auf Montag, den 22. Oktober d. J., festgesetzt. An diesem Tage haben sich die Zöglinge bis spätestens 6 Uhr Nachmittags bei dem Herrn Direktor Dr. Kaufmann persönlich zu melden. Der Pensionspreis beträgt für das Jahr 500 M., wovon auf das Sommerhalbjahr 200 und auf das Winterhalbjahr 300 M. fallen. Die Hälfte des Semesterbetrages ist beim Eintritt bezw. beim Beginn des Semesters in die Konviktskasse einzuzahlen. Sämmtliche Theologiestudirende der Erzdiözese Köln, welche noch nicht Alumnen des Kollegium Albertinum sind, haben bis zum 1. Okt. d. J. ihre Meldungen zum Eintritt dem erzbischöflichen Generalvikariat einzureichen.

* **Münster**, 18. Sept. Der hochw. Herr Bischof Hermann erhielt gestern, laut „Westf. Merkur", ein huldvolles Schreiben des Großherzogs von Oldenburg, mit welchem das Ordenskreuz und der Stern der Großkomthure des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens übersandt wurden.

Z **Hoher Besuch.** Die Missionsanstalt der St. Petrus Claver-Sodalität in Maria Sorg bei Salzburg wurde am 9. September (Fest des hl. Petrus Claver) ausgezeichnet durch den Besuch des erwählten hochwürdigsten Fürsterzbischofs von Salzburg Dr. Joh. Bapt. Katschthaler, welcher, durch den hochw. Kapitel-Vikar dazu delegirt, kam, um die Gelübdeablegung resp. Gelübdeerneuerung von 4 Mitgliedern der Sodalität persönlich entgegenzunehmen. Der hochwürdigste Fürsterzbischof eröffnete die Zeremonie mit einer längeren, herrlichen Ansprache über die Verdienste des Ordensstandes und über den Lohn, welcher insbesondere diejenigen erwartet, welche, wie die Mitglieder der Sodalität, im Ordensstande an der Rettung der Seelen arbeiten, und zelebrirte sodann die hl. Messe. Während derselben legten zwei Sodalinnen die hl. Ordensgelübde für ein weiteres Jahr ab, worauf die Generalleiterin, Gräfin Lubchowska, und ihre Assistentin ihre letzten Gelübde erneuerten. Nach der vom hochw. Hofkaplan Filzer zelebrirten Danksagungsmesse und sodann eingenommenem Frühstück versammelten sich alle Mitglieder der Sodalität im Gemeindesaale, woselbst sie dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe vorgestellt und von ihm mit einigen väterlichen, anerkennenden Worten beglückt wurden. Nachdem der hohe Herr sodann noch die einzelnen Arbeitsräume der Missionsanstalt, insbesondere die Sperei und Druckerei, mit großem Interesse besichtigt hatte, verließ er mit den besten Segenswünschen die oben genannte Missionsanstalt.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

* **Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel** betrugen in der preußischen Monarchie (ausschl. Trier) im Monat August 1900: für 1000 kg Weizen 152 (im Juli 1900: 156) M., Roggen 142 (149) M., Gerste 144 (145) M., Hafer 139 (145) M., Erbsen zum Kochen 230 (230) M., Speisebohnen 259 (256) M., Linsen 401 (403) M., Kartoffeln 43,6 (61,5) M., Richtstroh 45,4 (44,3) M., Heu 61,5 (63,3) M., Rindfleisch im Großhandel 1071 (1076) M., für 1 kg Rindfleisch von der Keule im Kleinhandel 135 (136) Pfg., vom Bauch 116 (116) Pfg., Schweinefleisch 133 (131) Pfg., Kalbfleisch 132 (132) Pfg., Hammelfleisch 131 (131) Pfg., inländischer geräucherter Speck 152 (150) Pfg., Eßbutter 234 (218) Pfg., inländisches Schweineschmalz 155 (155) Pfg., für 1 Schock Eier 341 (316) Pfg.

Stadtverordneten-Verhandlungen.

Z **Kempen**, 19. Sept. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung fand unter dem Vorsitz des ersten Beigeordneten, Herrn Herfeldt, statt. Zu Punkt 1: Mittheilungen, wurde seitens des Vorsitzenden erklärt, daß die Gesundheit des Bürgermeisters Plum während des letzten Urlaubs sich nicht gebessert habe, weshalb ihm ein nochmaliger Urlaub bis zum 10. November bewilligt sei. Zu Punkt 2: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zur Vereinsabgaben-Kommission pro 1901/1904, wurde an Stelle des Herrn Rütten Herr Karl Heiper gewählt. Punkt 3 war bereits in voriger Sitzung erledigt worden. Punkt 4, betreffend das Wochenmarktstandgeld, wurde abgelehnt. Punkt 5 lautete: Erweiterung der Gasanstaltseinrichtungen unter Verwendung eines Theiles des Baureservefonds. Es handelt sich um verschiedene nöthige Neuanschaffungen, eines Gasfangers, einer Betriebsmaschine und einer Badezelle für die Arbeiter 2c. Die Kosten belaufen sich auf 8000 M. Die selben wurden genehmigt. Punkt 6 lautete: Beseitigung des Schantes-Weges. Der Weg soll beliebt werden. Hierfür wurden 700 M. bewilligt. Punkt 7: Geldmittel für Jubiläumsfestbilder, für eine Festschrift und für Schulwandtafel deutscher Kriegsschiffe wurde theils vertagt, theils angenommen. Die Anschaffung einer Schulwandtafel wurde genehmigt. Punkt 8: Zum Projekte einer Verlegung des sogenannten Burgweges, hat die Wegepolizeibehörde ablehnend entschieden. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Verlegung des Weges auf die projektirte Stelle auf 5½ Meter Breite, statt 4 Meter, zu beantragen. Alle Kosten sollen die Anschießenden tragen. Punkt 9: Ist das für die Kurfürstenstraße fehlende Straßenterrain im Wege der Vereinbarung oder

Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzer-Vereins.
Volkswirthschaftliche Beilage der „Niederrheinische Volkszeitung".

Nr. 38. (Vierter Jahrgang.) Krefeld, den 20. September. 1900.

★ Die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900

tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Dieselbe enthält bekanntlich eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen zur Gewerbeordnung, sodaß fast alle Gewerbetreibenden — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — dadurch betroffen werden.

In erster Linie bezweckt die Novelle einen erhöhten Schutz der in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen. Während bisher die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nur bezüglich der Sonntagsruhe auf die Handlungsgehilfen Anwendung fanden, soll in Zukunft wenigstens den Handlungsgehilfen in offenen Verkaufsstellen ein gesetzlicher Schutz bezüglich der Arbeitszeit — Mindest-Ruhezeit, Normal-Ladenschluß — bezüglich der Betriebseinrichtungen, der Arbeitsordnung 2c. gesichert werden. Ebenso soll der Besuch der Fortbildungs- und Fachschule durch Christatut auch für die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre obligatorisch gemacht werden können.

Weiterhin ist für Fabriken die Einführung von Lohnzahlungsbüchern für die minderjährigen Arbeiter zur Pflicht gemacht, während anderseits bezüglich der Pausen für jugendliche Arbeiter Erleichterungen vorgesehen sind. Außerdem sind Werkmeister und Techniker bezüglich der Kündigungsfristen den Handlungsgehilfen gleichgestellt. Die Lohnzahlung an Sonntagen ist in Fabriken verboten.

Bezüglich der Sonntagsruhe in Fabrik und Handwerk ist die Zulassung von Ausnahmen auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung (betreffend die Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Stoffen) sowie die Arbeiten zur Verhütung tagtäglicher Betriebsstörungen) insofern erschwert als der Bundesrath Normativ-Bestimmungen erlassen soll, an welche die höhere Verwaltungsbehörde bei Genehmigung der Sonntagsarbeit gebunden sein soll. Anderseits soll aber auch wiederum eine Vergünstigung für die Arbeitgeber geschaffen werden, indem in den Betrieben zur Verhütung tagtäglicher Betriebsstörungen auf Antrag von Zweidritteln der Arbeitgeber während der Ruhezeit der Arbeiter auch für die Arbeitgeber der Betrieb ruhen soll.

Ferner ist dem Bundesrath das Recht gegeben, für bestimmte Gewerbe zur Klarstellung des Arbeitsvertrages Lohnzettel oder Lohnbücher vorzuschreiben und zwar ohne Unterschied der Betriebsform: ob Fabrik oder Handwerk oder Hausindustrie.

Endlich ist die Konzessionspflicht auf Wandergewerbe, sowie auf Gesindevermiether und Stellenvermittler ausgedehnt. Das Verfahren bei genehmigungspflichtigen Anlagen ist zweckmäßiger geregelt. Bezüglich der Schiedsgerichte ist die Genehmigungspflicht aufgehoben. Die Maximalgrenze der Ordnungsstrafen ist erhöht. Die Konkurrenzklausel, sowie Bestimmungen über Sonntagsruhe, Lohnzahlung, Arbeitsordnungen, Fabrikgesetz, Arbeiterausschüsse, Fabrikinspektoren, Gewerbegerichte, Innungen, Handwerkskammern, Lehrlingswesen, Arbeitsbücher, Gesindeordnungen, Bauhandwerk, Bäckereien, Schankwirthschaften, Apotheken, Hausindustrie, Arbeitsnachweise, Bergwerke, Salinen, Aufenthaltsbeschränkungen, Ausweisungen, Strafbestimmungen, Uebergangsbestimmungen sind durch die Novelle in mehr oder weniger wichtiger Weise abgeändert.

Eine klare, übersichtliche und erschöpfende Darstellung des Inhalts der Novelle nebst Erläuterungen gibt: „Der Hilfe, Was die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere solche in offenen Verkaufsstellen bezüglich der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle wissen müssen." (Berlin, „Germania", Aktiengesellschaft für Druckerei. Preis 50 Pfg.) Das Büchlein, welches in 8—14 Tagen durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, gibt zugleich eine Darstellung des gesammten Handlungsgehilfenrechtes, indem auch die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (Tit. VI.) sowie der Sonntagsruhe und der Arbeiterversicherung zusammengestellt sind. In der Anlage ist der Text der Novelle sowie die Bundesrathe-Verordnung vom 13. Juli d. J. betreffend die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Werkstätten mit (Wind-, Wasser-, Gas- und) Motorbetrieb beigegeben. Letztere Verordnung tritt am 1. Januar 1901 in Kraft.

★ Der Mauersalpeter oder Mauerfraß.

Was der Schwamm für die Holztheile eines Baues ist, das ist der sog. Mauerfraß, oder auch Mauersalpeter, Salpeterfraß genannt; die Steine eines Gebäudes, wenngleich letzterer Schaden nicht so verderblich ist. Bemerklich macht sich der Mauerfraß zunächst, indem sich der Putz mit einer grauen, schimmernden Kruste überzieht, die an der Luft zerfließt. Mit der Zeit lockert sich an den Stellen der Mörtel, der fällt ab, einmal Tapeten werden zerfört, und wenn nicht entsprechende Mittel angewendet werden, so zerfetzt sich langsam, aber unaufhörlich das ganze Mauerwerk, seien es nun natürliche oder künstliche Steine. Gegen die obige Wirkung des salzigen Ausschlages hält auch der beste Oelfarbenanstrich nicht. Es ist nichts Seltenes, daß selbst bei jedem neuen Anstrich eines alten Hauses die Oelfarbe immer aufs neue zerfressen wird. Der Anstrich bekommt schwarze Flecke, es treten Knoten, ähnlich wie Geschwüre auf, oder es bilden sich auch Moos oder Flechten auf der Oberfläche. Ueber die chemische Natur dieses Uebels wollen wir uns zunächst kurz äußern.

Die an Mauern und Bauten sich zeigenden Ausspritzungen weißer Salze sind nur in den wenigsten Fällen wirklicher Salpeter, d. i. Salpetersaures Kali. In den meisten Fällen bestehen diese Salze aus Kohlensaurem Natron und aus Schwefelsaurem Natron, in seltenen Fällen aus Kohlensaurem Kalk, Salpetersaurem Kalk, Gips, Bittersalz (Magnesiumsulfat), Chlormagnesium, Salpetersaurem Natron, Chlornatrium. Am meisten tritt Schwefelsaures Natron auf. Die Quellen dieses Schwefelsauren Natriums sind verschiedene. Zunächst enthalten die Thone, welche zur Herstellung der Ziegelsteine dienen, stets kleine Mengen von Kalk, Alkalien und Schwefelsäure, letztere besonders an Kalk gebunden. Weiter kann das Schwefelsaure Natrium aus dem Mörtel stammen, indem die in diesem, sowie den Steinen stets vorhandenen kleinen Mengen von Alkalien sich mit dem Schwefelsauren Kalk der Steine umsetzen zu Schwefelsaurem Natrium und Schwefelsaurem Kalk. Ersteres Salz wittert aus. Auch kann das Natriumsalz herrühren von den Steinkohlen, mit denen die betreffenden Steine gebrannt wurden. Bei Mauerwerken mit Zement treten diese Auswitterungen noch viel reichlicher auf, da der Zement reicher an Alkalien ist, als der Mörtel. Auf gleichen Ursachen beruht die Auswitterung von Gips. Der kohlensaure Kalk der Auswitterungen stammt aus der im Wasser gelösten Kalkerde des Mörtels, welche sich mit der Kohlensäure der Luft verbindet. Das Chlornatrium der Auswitterungen stammt aus dem Wasser, zum Theil auch aus den Steinen.

Näher gewollen Kalksteinen sind besonders mergelige Steine dem Mauerfraß unterworfen. In der Regel wird der Mauersalpeter da ausblühen, wo die Mauern auf feuchtem salpeterhaltigen, von Jauchlöchern durchsetzten Boden stehen, oder wo Dungstätten, Mistgruben 2c. in der Nähe sind. Eine Beseitigung des Uebels ist in diesem Falle ohne eine durchgreifende, völlige Isolirung der Mauer ganz unmöglich. Die Steine sind wie Schwämme, sie ziehen die Feuchtigkeit — wenn auch ganz langsam — heraus. Die Luft sucht die gehobene Feuchtigkeit wieder aufzunehmen, bewirkt also das Herausstreten an die Oberfläche. Die Feuchtigkeit hat sich auf diesem Wege aber schon mit den genannten Laugen verbunden, welche im Kalk und Stein vorhanden waren, und diese zerstören dann zerfressen die Oelfarbe, die Tapeten, den Putz und die Steine. Um den Mauerfraß von vornherein zu vermeiden, lasse man beim Bauen auf feuchtem oder salzhaltigem Boden möglichst alle Kalk- sowie mergelige Steine weg oder nehme den Bau durch gute Isolirschichten. Eine der besten Isolirmaterialien ist die Asphaltpappe oder Isolirsteinerde, mit welcher die Mauern bedeckt werden, sowohl der Grund reicht. Ein anderes Verfahren ist, in die Grundmauern Metall-, Asphalt- oder hart gebrannte Thonplatten einzumauern, die ein Aufsteigen der Feuchtigkeit verhindern sollen. Um ältere Bauten noch auf diese Weise zu isoliren, werden die Mauern abschnittweise mit einer Baumsäge durchsägt, in den Schnitt Blei-Platten eingeführt und mit einem rasch bindenden Zement nachgedichtet. Ist auf diese Weise von vornherein gute Vorsorge getroffen und die Mauer außerdem mit einem guten Mörtel verfehlen, so kann man wohl so gut wie sich sicher sein, von dem Mauerfraß verschont zu bleiben. Er ist jedoch nicht immer nöthig, daß das Haus gerade ein feuchtes sein muß, um den Mauerfraß zu erzeugen. Auch die ganz geringe, in jedem der angeführten chemischen Stoffe den Salpeterfraß hervorzubringen. Ja, oftmals zeigt sich der Mauerfraß auch an der Sommerseite von Ziegelrohbauten, in denen doch gewiß keine Feuchtigkeit zu vermuthen ist. Hier wirkt die Atmosphäre und die saugende Wirkung des gebrannten Thons.

Dieser leichteren Art des Mauerfraßes ist mit entsprechenden Verputzungs- und Schutzmitteln besser beizukommen, als da, wo der Hausgrund die Veranlassung bildet. Um den Ausschlag zu befestigen, kippt man zunächst den Verputz ab, kratzt den Mörtel aus den Fugen und weicht die Stellen mit verdünnter Schwefelsäure, hierauf nochmals mit heißem Wasser ab und überzieht dann die Steine mit einem Anstrich von heißem Theer, worauf neu verputzt wird.

Um Bausteine vor vornherein gegen jeden Ausschlag zu konserviren und den Zutritt der ausgeschiedenen Feuchtigkeit möglich zu verhindern, wendet man „flüssiges holzessigsaures Eisenoxyd" an. Dasselbe bewährt sich namentlich bei den Steinen sehr gut, die sehr viel Thon als Bindemittel enthalten, minder auf sehr kalkhaltigen, und zwar sowohl als Härtungs- und Färbungsmittel, als gegen Verwitterung. Nur thue man sich, das Mittel mit zu wenig oder zu viel Wasser zu verdünnen. Der Stein

muß thunlichst trocken, womöglich von der Sonne erwärmt sein. Zu dick, mit zu wenig Wasserzusatz, dringt das Mittel nicht tief genug ein, und ein 1 Zentimeter tiefes Eindringen ist zu erstreben. Zu dünn, ist es nicht kräftig genug. Zur Erkennung des richtigen Verdünnungsgrades dient, daß einerseits eine schnelle Auffangung erfolgt und der Stein nicht tiefbraun (etwa wie eine „colorado maduro"-Zigarre), sondern nur wie eine „claro"- oder höchstens „colorado claro"-Zigarre, also hell gelbbraun gefärbt wird, eine sehr angenehme ernste Tönung. Zu warnen ist vor Nachlässigkeit des Kaufmannes oder des Drogisten; denn nur holzessigsaures, oder saueres essigsaueres, oder nur essigsaures Eisenoxyd wirken nicht und geben häßliche Farbentöne.

Ein anderes Schutzmittel empfiehlt die „Maler-Zeitung". Die Mauern werden mit einem zweifachen Ueberzug versehen. Der eine Anstrich besteht aus kastilischer Seife und Wasser, der andere aus Alaun und Wasser. Die Verhältnisse der Mischungen sind 340 Gramm Seife zu 4,5 Liter Wasser und 225 Gramm Alaun zu 22,5 Liter Wasser. Bevor die zum Anstrich bestimmten Mengen zur Verwendung gelangen, ist es durchaus erforderlich, daß die festen Theile sich vollständig aufgelöst haben. Die Mauern müssen zur Zeit des Anstriches vollkommen trocken und rein sein und die Temperatur der Luft darf nicht unter 10° C. betragen. Der erste oder Seifenanstrich soll siedend heiß aufgetragen werden und zwar mit einer flachen Bürste, wobei darauf zu achten ist, daß der Anstrich einen Ueberzug auf dem Mauerwerk bildet. Dieser erste Anstrich soll 24 Stunden lang trocknen und hart werden, bevor der zweite erfolgt. Die Mischung dieses letzteren soll eine Temperatur von 12—17° C bei der Auftragung besitzen. Nach weiteren 24 Stunden erfolgt wiederum ein Anstrich und so fort, bis das gesammte Mauerwerk mit einem sichtbaren Ueberzug bedeckt ist.

Bei Ziegelrohbauten tritt der Ausschlag weniger stark auf, ist aber dafür um so ausdauernder. Dies kann man an dem oberen Mauerwerk des Berliner Rathhausthurmes beobachten, wo noch nach 29 Jahren sich diese Salzausschläge zeigen. Es ist dies dadurch zu erklären, daß sich noch jetzt in dem Mauerwerk aus den in dem Sand, Mörtel und den Ziegeln enthaltenen Mineralstoffen Salze bilden, welche ihren Weg nach der Oberfläche suchen. So lange diese Ausschläge aus Salzen mit geringer Krystallisationskraft bestehen, ist das Auswittern nicht gefährlich, dagegen widerstehen nur wenige Verblendsteine dem fortwährenden Auswittern von schwefelsaurem Natron (Glaubersalz).

Auch hier ist ein ähnlicher Schutzanstrich, wie oben, das beste Vorbeugungsmittel. Um den weißen, hier zumeist trockenen Ausschlag zu beseitigen, fegt man denselben mit einem steifen Besen ab und wäscht die Stellen mit sehr heißem Wasser. Nach dem Trocknen wird alsdann gestrichen. Wo der Ziegelstein bloßliegen soll, oder auch an Orten, wo Sonne und Wind die Reinigung nicht unterstützen, wäscht man die Ausschlagstellen mit sehr verdünnter Salzsäure und befeuchtet die Stellen von Zeit zu Zeit mit derselben, evtl wäscht man nach einiger Zeit nochmals gründlich.

Jedenfalls ist es rathsam, so heißt es in einem Aufsatze der „Deutsch Hausbesitzerztg", überall da, wo sich der Mauerfraß zeigt, genau die Ursache desselben zu untersuchen und danach die Mittel der Beseitigung bezw Verhinderung zu wählen. Der Mauerfraß ist keine eigentliche Krankheitserscheinung, kein Pilz, keine Pflanze oder sonst ähnliches, sondern eine ganz natürliche Reaktion chemischer Stoffe unter entsprechenden Verhältnissen. Wer sich von dem geheimen Leben im todten Stein und Kalk keinen Begriff machen kann, der sucht nach Mitteln, die Natur zu bezwingen, anstatt Hand in Hand mit dem System der Natur die schädlichen Folgen zu beseitigen.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

Q **Vom Rhein**, 17. Sept. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten hat der Herr Regierungspräsident zu Düsseldorf bezüglich der Prüfung der Bauerlaubnißgesuche bestimmt, daß bei allen besonders bedeutenden Bauten — zu denen Krauken- und Siechenhäuser, Theater, welche mehr als 800, Zirkusgebäude, welche mehr als 1000 Zuschauer und Versammlungsräume, welche mehr als 1200 Personen aufzunehmen vermögen, ferner Versammlungsräume für religiöse Zwecke von besonderer Bauart (Kirchen, Kapellen, Synagogen und ähnliche Anlagen), Hotels mit mehr als 50 Logirzimmern, Geschäftshäuser mit mehr als 400 qm bebauter Grundfläche, in denen Waaren in mehreren Stockwerken lagern sollen, mehrgeschossige Fabrik- und Lagergebäude und Bauten mit umfangreichen Eisenkonstruktionen zu rechnen sind — muß die Prüfung der Baugesuche und die Abnahme der Bauten entweder durch Techniker, die die zweite Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache bestanden haben oder durch solche technische Kommunalbeamte bewirkt werden, welche durch längere amtliche Thätigkeit den Nachweis ihrer Befähigung zu diesen Geschäften erbracht haben. Ob diese letztere Entscheidung zutrifft, unterliegt der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten. Bei bedeutenderen Bauten — Wohngebäude mit mehr als 2 vollen Wohngeschossen, gewerbliche und Fabrikanlagen 2c. muß die Prüfung der Baugesuche und Abnahme der Bauten durch einen Techniker (Kreisbauinspektor, Kreiskommunalbeamte, Gemeindebaubeamte, Absolventen einer Baugewerkschule) erfolgen. Bei geringeren Bauten kann die Prüfung der Bauerlaubnißgesuche durch den Polizeiverwalter und die Abnahme der Bauten auf dem platten Lande durch die Gemeindevorsteher, in Städten durch sonstige geeignete Personen vorgenommen werden.

* **Ein neues Gewerbe** im Anschluß an den Forstbetrieb steht im Entstehen begriffen, wenn eine Beobachtung des Chemikers Prof. Classen in Aachen als richtig sich erweist und zur praktischen Verwerthung geeignet erscheint, woran kaum zu zweifeln ist. Schon vor mehreren Jahren hat Simonsens in Christiania durch umfassende Versuche dargethan, daß aus Holz Traubenzucker sich gewinnen läßt. Man kann nämlich Gemüse, besonders aber die als Sägemehl sehr billig erhältliche Holzfaser durch Behandlung mit Schwefelsäure in Traubenzucker umwandeln. Die Holzfaser ist in konzentrirter Schwefelsäure unter Bildung von Holzschwefelsäure löslich; beim Erwärmen dieser Lösung aber wird Holzdextrin gebildet, welches, nach Verdünnen mit Wasser und nach längerem Kochen, in Dextrose (Traubenzucker) umgewandelt wird; dieser Traubenzucker kann zu Alkohol vergähren. Bei der Umwandlung (Inversion) der Holzfaser in Traubenzucker entstehen aber Nebenerzeugnisse, welche die Reinigung des Zuckers verhindern und seine Vergährung unmöglich machen. Prof. Classen aber ist zu dem Ergebniß gekommen, daß bei Anwendung einer Schwefelsäure von der Konzentration der käuflichen Kammersäure (50—60° B.) die Inversion der Sägespäne in Zucker schnell und leicht mit guter Ausbeute sich bewirken läßt. Wenn man einen Gewichtstheil trockener Sägespäne, welche etwa 15 Proz. Wasser enthalten, mit etwa ¾ Gewichtstheilen Schwefelsäure von etwa 57° B mischt, so bildet sich eine grünliche Masse, in welcher Zucker nur durch Ausziehen mit Wasser von gewöhnlicher Wärme nicht sich nachweisen läßt. Wenn man aber auf diese Mischung mittels einer hydraulischen Presse einen Druck ausübt, so vollzieht sich eine chemische Reaktion: Wärme tritt auf, und die grünliche Masse verwandelt sich in eine dunkele, anscheinend verkohlte. Zieht man sie nun mit Wasser von gewöhnlicher Wärme aus, so zeigt sich eine starke Zuckerreaktion. Durch Messungen ist erwiesen worden, daß durch den Druck schon der größte Theil der Holzfaser in Dextrose übergeführt wird, und daß die gepreßte Masse außer Dextrose noch zwischen Dextrin und Dextrose stehende Erzeugnisse enthält. Die vollständige Ueberführung in Dextrose erfolgt, indem man noch vier Theile Wasser auf einen Theil des verwandten Rohstoffes hinzufügt und das Ganze im offenen Gefäß etwa 30 Minuten kocht. Ist die verwandte Schwefelsäure dünner, als 57°, so entsteht eine ähnliche Reaktion, wie die eben geschilderte; die Ausbeute an Dextrose ist aber dann kleiner. Ein Vorzug des Classenschen Verfahrens besteht darin, daß die durch dasselbe gewonnene Lösung frei ist von die Gährung hindernden Zersetzungserzeugnissen; der nach diesem Verfahren gewonnene Traubenzucker soll in der nämlichen Zeit vergähren, wie der reinste Traubenzucker, der jetzt im Handel zu haben ist. Die Ausbeute an Dextrose stellt sich bei dem Classenschen Verfahren auf etwa 40 Prozent; sie kann aber durch Verwendung größerer Säuremengen bis auf etwa 60 Prozent erhöht werden. Nach Neutralisation der freien Säure mittelst kohlensauren Kalkes entsteht eine fast farblose Lösung, aus welcher ein süßschmeckender Rohsyrup isolirt werden kann; somit ist eine gewerbliche Verwerthung des Verfahrens, aus Holzsägespänen Glukose darzustellen, möglich, und es wird vielleicht nicht lange währen, bis dort, wo viel Holz gewonnen oder verarbeitet wird, ein Traubenzuckergewerbe entsteht, dem man eine günstige Zukunft voraussagen kann.

* **Das Stehverbot für Handlungsgehülfinnen.** Die Zeitschrift „Soziale Praxis" lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf diese Frage, die auch den Reichstag bereits beschäftigt hat. Aus einer Statistik der Ortskrankenkasse für Kaufleute u s w. in Berlin ergab sich, daß in den Jahren 1898/1899 verhältnißmäßig erheblich mehr weibliche als männliche Personen, und auch auf eine erheblich längere Zeit erkrankten. Es ist nun eine Umfrage veranstaltet worden, ob eine der Ursachen für die höhere Krankenziffer der weiblichen Mitglieder in der gesundheitsschädlichen Wirkung des anhaltenden Stehens liege. Auf diese Umfrage liefen von 252 Aerzten, die insgesammt 14,674 weibliche Mitglieder dieser Krankenkasse behandelt hatten, Antworten ein. Von diesen enthielten fünf keine Auskunft, sieben lauteten bedingt verneinend, 24 nur bedingt bejahend, die verbleibenden 216 Antworten bejahten die Frage unbedingt. Von den befragten Aerzten erkennen also mehr als vier Fünftel eine gesundheitsschädigende Wirkung des anhaltenden Stehens bedingungslos an; Unterscheidungen wurden nur über die Art und Bedeutung der Krankheitsfälle gemacht. Deshalb ist es, so schreibt die „Soziale Praxis", im Interesse der Volksgesundheit erforderlich, den Verkäuferinnen die Benutzung der Sitzgelegenheiten in der Zeit zu gestatten, in der sie nicht durch das Bedienen von Kunden in Anspruch genommen sind und soweit sich das mit den übrigen Berufsarbeiten vereinen läßt. Gegenüber dieser volkshygienischen Bedeutung einer solchen Maßregel können die Bedenken, welche bisher eine gesetzliche Regelung der Frage hinderten, gar nicht ins Gewicht fallen. Deshalb richtet die vorerwähnte Berliner Ortskrankenkasse an den Bundesrath das Ersuchen, baldthunlichst durch einen Erlaß die Gewährung von Sitzgelegenheit an die in öffentlichen Verkaufsgeschäften thätigen Handlungsgehülfinnen zu regeln. Ebenso wie die kaufmännische Ortskrankenkasse Berlin, haben schon früher die Münchener und die Augsburger Kasse sich geäußert. Da im Reichstag von Seiten der verbündeten Regierungen wiederholt die Zusage gegeben worden ist, die Sitzgelegenheit anzuordnen, wird hoffentlich dies Vorgehen der betheiligten Kassen die Regelung dieser Frage beschleunigen helfen.

Vereinsnachrichten.

Wie machen darauf aufmerksam, daß die Hauseigenthümer für allerlei Arten von Unfällen, die im Bereiche ihres Eigenthums fremden Personen zustoßen, gesetzlich verantwortlich gemacht werden können trotzdem die größte Vorsicht obgewaltet hat.

Um nun unsern Mitgliedern bei etwa vorkommenden derartigen Unfällen schadlos zu halten, haben wir in der **Versicherungs- und Wirthschafts-Genossenschaft** unseres Vereins eine

Haftpflicht-Versicherung

eingerichtet, deren Prämie im Verhältnisse zur Leistung der Entschädigung eine ganz geringe ist.

Wir empfehlen daher unsern Mitgliedern jene Versicherung bestens und ersuchen dieselben dringend, zu ihrer Sicherheit von der bestehenden Einrichtung recht regen Gebrauch zu machen.

Anmeldungen nimmt unser Geschäftsführer Vormittags von 12—1 und Nachmittags von 4—6 Uhr im Vereinsbureau entgegen; derselbe ist auch gerne bereit, über das Haftpflichtversicherungswesen jede gewünschte Aufklärung zu geben. **Der Vorstand**

Desinfektion.

Zur Desinfektion und Beseitigung übler Gerüche aus Aborten, Pissoirs 2c. sowie zur Reinhaltung der Luft in Wohn- und anderen Räumen können unsere Mitglieder

geeignete vorzügliche Mittel

zu billigem Preise durch das Vereinsbureau, Hochstraße 101, beziehen

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch.

Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei M. Buscher.